

UDE-UMFRAGE: ABSOLVENT:INNENBEFRAGUNG

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

STAND: OKTOBER 2025

1. Grundlagen

1.1 Rechtsgrundlage

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) hat die gesetzliche Aufgabe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Evaluation von Lehre und Studium, an der alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule verpflichtet sind mitzuwirken (vgl. §7 Abs 2 und 4 Hochschulgesetz - [HG NRW](#) vom 16.09.2014 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 1 lit. a und Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung - [DSGVO](#)). Vor diesem Hintergrund sieht die „Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluation ([QM-Ordnung](#)) vom 18.04.2017“ der UDE unter anderem Befragungen ihrer Hochschulmitglieder vor.

1.2 Zweck der Datenverarbeitung

Durch den Einsatz von Befragungsinstrumenten ist es der UDE möglich, die Qualität von Lehre und Studium systematisch zu überprüfen, zu bewerten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierbei werden evidenzbasierte Erkenntnisse gewonnen die dazu beitragen, die gesetzlichen Anforderungen des Qualitäts- und Diversity-Managements gemäß §7 Abs. 2 i.V.m. und §3 [HG NRW](#) zu erfüllen. Dies ermöglicht der UDE eine gezielte und effektive Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich der Hochschulbildung. Mithilfe von Befragungen der Hochschulangehörigen können z. B. individuelle und institutionelle Bedingungsfaktoren des Studienerfolgs ermittelt werden, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen umzusetzen. Die Ergebnisse der Befragungen werden dabei z. B. dazu genutzt, langfristig Bedingungen zu schaffen, die mehr Studierenden unabhängig von ihren individuellen Zugangsvoraussetzungen einen Hochschulabschluss ermöglichen und eine bestmögliche Vorbereitung für ihren späteren Beruf gewährleisten. Die Befragungen liefern Erkenntnisse zur Diversität von Hochschulangehörigen, um Aufgaben der Universität im Zusammenhang von Gleichstellung, Inklusion und diskriminierungsfreier Teilhabe produktiv zu unterstützen.

1.3 Kooperation

Alle Hochschulen des Landes NRW haben mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) eine Beteiligung an einer landesweiten Absolvent:innenbefragung vereinbart. Daher wird die Absolvent:innenbefragung der UDE im Rahmen des „Kooperationsprojekts Absolventenstudie“ (KOAB) durchgeführt. Das Kooperationsprojekt wird seit Januar 2017 vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) koordiniert. Am KOAB beteiligen sich neben allen Hochschulen des Landes NRW Hochschulen aus Deutschland und Österreich. Die Kooperation ermöglicht eine abstimrende Datenerhebung und damit die Vergleichbarkeit von Ergebnissen.

1.4 Verantwortung

Verantwortlich für das Stichprobenmanagement, die Befragungsdurchführung und die Auswertung hochschulbezogener Datensätze ist das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) der Universität Duisburg-Essen (UDE):

Universität Duisburg-Essen
Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung
Keetmanstraße 3-9, 47058 Duisburg
Telefon: 0203-379-7006
E-Mail: zhqe@uni-due.de

Die Zwecke und Verfahrensweisen der Absolvent:innenbefragung werden in gemeinsamer Verantwortung zwischen der UDE und den anderen am KOAB teilnehmenden Hochschulen abgestimmt und über das ISTAT festgelegt (siehe oben). Für das Stichprobenmanagement, die Befragungsdurchführung und die Auswertung der hochschulspezifischen Datensätze ist das ZHQE verantwortlich (siehe oben). Für die die technische Durchführung der Absolvent:innenbefragung sowie die Zusammenstellung und Auswertung der hochschulübergreifenden Datensätze ist das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) alleine verantwortlich:

Institut für angewandte Statistik GmbH
Universitätsplatz 12, 34127 Kassel
Telefon: 0561-953-796-81
E-Mail: nutzen@institut-istat.com

1.5 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der UDE ist:

Universität Duisburg-Essen
Dr. Kai-Uwe Loser
Forsthausweg 2, 47057 Duisburg
Tel.: 0234-32-28720
E-Mail: kai-uwe.loser@uni-due.de

2. Anonymität

Die Antworten der Befragungsteilnehmer:innen müssen so schnell wie möglich so bearbeitet werden, dass kein Rückschluss auf eine Person möglich ist, die Antworten also anonym bleiben. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl technisch-organisatorische Fragen als auch die Anzahl und inhaltliche Gestaltung der personenbezogenen Fragen der Teilnehmer:innen berücksichtigt werden.

3. Organisation und Umsetzung

3.1 Stichprobenmanagement

Das Dezernat Digitale Transformation und Akademisches Controlling (DTAC) stellt einer/m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in des ZHQE zur Stichprobenziehung und Kontaktaufnahme Daten der Zielgruppe zur Verfügung. Die Datei wird vom DTAC verschlüsselt bereitgestellt und beinhaltet die für das Stichprobenmanagement notwendigen Informationen der Zielgruppe. Zur Befragung eingeladen werden nur diejenigen, die zur jeweiligen Zielgruppe gehören und die Teilnahmen an zentralen Befragungen im SelfCare-Portal der Universität nicht explizit abgelehnt haben. Die nachfolgende Liste enthält die Angaben nach Zweck sortiert.

Zweck: Berechnung der Grundgesamtheit & Repräsentativitätsprüfung

- Abschlussart
- Studienfächer
- Fakultät
- Datum der Prüfung
- Geschlecht

Zweck: Ziehung der Stichprobe

- Datum der Einschreibung
- Erlaubnis zur Datenverwendung für Befragungen

Zweck: Kontaktaufnahme

- E-Mail-Adresse
- Name
- Adresse

3.2 Ablauf

Die Einladungs- und Erinnerungsschreiben zur Online-Befragung erfolgen postalisch und per E-Mail. Hierzu werden vom DTAC bereitgestellte Adressen genutzt. Insgesamt finden maximal vier Kontaktierungen (eine Einladung und maximal drei Erinnerungen) statt. Zu jeder Zeit besteht die Möglichkeit, jeder weiteren Kontaktaufnahme zur Befragungseinladung zu widersprechen.

Die Zielgruppe wird zweimal postalisch angeschrieben (eine Einladung, eine Erinnerung), da eine zuverlässige Erreichbarkeit per E-Mail nicht gewährleistet ist. Für die postalische Kontaktaufnahme werden die Anschreiben zum Druck kennwortgesichert an das UDZ übermittelt. Die gedruckten Briefe werden dort kuvertiert und über einen Postdienstleister versandt.

Bei jeder ersten Kontaktaufnahme werden die Eingeladenen über die Maßnahmen zum Datenschutz im Rahmen der Befragung informiert. Die Teilnehmenden müssen zum Befragungsstart eine individuelle Personal Identification Number (PIN) eintragen und geben dann ihr Einverständnis zur Teilnahme per Klick auf ‚Anmeldung‘.

Das ZHQE teilt dem ISTAT die Größe der Zielgruppe mit und erhält vom ISTAT eine Liste mit Zugangscodes (sechsstellige PINs aus Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben), die den personenbezogenen Daten der Absolvent:innen zugeordnet werden. Damit liegt dem ZHQE eine Datei vor, in der die vorliegenden personenbezogenen Daten eines/r jeden/r potenziellen Teilnehmer:in mit einem Zugangscode verknüpft sind. Das ZHQE erstellt für das ISTAT eine Kopie dieser Datei, in der nur noch die folgenden Angaben der Absolvent:innen enthalten sind: Zugangscode, Studienabschluss, Studienfächer, Abschlussjahr und Geschlecht und stellt diese dem ISTAT über eine https-verschlüsselte und passwortgeschützte Plattform zur Verfügung.

Im Zuge des Befragungsmanagements nutzt ISTAT diese Daten zum Qualitätsmanagement der Befragung (z. B. Überprüfung von Repräsentativität der Stichprobe) und für hochschulspezifische Auswertungen (z. B. nach Fakultät). Anhand der aufgelisteten Studienfächer und Abschlussarten der Absolvent:innen werden zudem im Fragebogen Filter gesteuert, d.h. Fragen oder Antwortmöglichkeiten ein- oder ausgeblendet. Weiterhin ordnet ISTAT mit Hilfe dieser Datei Ihnen die entsprechende Fragebogenvariante zu. Im Zuge einer Plausibilisierung des Datensatzes wird die Datei außerdem zur Korrektur von Befragungsdaten verwendet (siehe hierzu: <https://istat.de/das-institut/datenschutz/aenderungen-und-loeschungen>).

Die Befragungsdaten werden auf Servern des ISTAT erhoben, gespeichert und verarbeitet. Während der Befragungsphase übermittelt das ISTAT lediglich die Pseudonyme derjenigen, die an der Befragung bereits teilgenommen haben, an das ZHQE. Dem ZHQE liegen also Informationen darüber vor, wer an der Befragung teilgenommen hat. Diese Personen werden nicht erneut angeschrieben.

Der Verlauf der Feldphase wird anhand einer Rücklauf-Eingabemaske des ISTAT mindestens wöchentlich dokumentiert. Folgende Kriterien werden eingetragen: Versandtermine, Versandmodalitäten und Angaben über die erreichten Absolvent:innen. Mit der Dokumentation überprüft ISTAT methodisch, welche Kriterien den Rücklauf der Befragung beeinflussen.

3.3 Gestaltung der Fragebögen

Bereits die Gestaltung der Fragebögen erfolgt so, dass Personen möglichst nicht identifiziert werden können. Es wird versucht Fragekombinationen zu vermeiden, die nur eine oder einen kleinen Personenkreis betreffen. Wo möglich, werden Kategorien verwendet (z. B. Alter: unter 20 Jahre, 20 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, etc.). Fragen, die nicht direkt das Befragungsthema betreffen, sondern einer sozio-demografischen Einordnung dienen, werden nur im notwendigen Maße gestellt.

- Allgemeine Informationen: z. B. Fakultätszugehörigkeit, Studiengang/Abschlussart
- Diversitätsrelevante Merkmale gem. Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie z. B. sozioökonomische Lebensbedingungen, soziale Herkunft
- Voruniversitäre Merkmale: z. B. Art, Ort, Schulform, Note der Hochschulzugangsberechtigung, Vorkenntnisse

- Einstellung zum Studium: z. B. Studiensicherheit, Gründe des Studiums, Merkmale des Studiums, Integration, Studienzufriedenheit, Studienbedingungen
- Objektiver Studienerfolg: z. B. Noten, Studienverlauf
- Universitärer und beruflicher Verbleib sowie Merkmale der Berufstätigkeit: z. B. Bachelor-Master-Übergang, Art der Tätigkeit, Einkommen

3.4 Teilnahme an Verlosungen

Nach Abschluss der Umfrage kann die Möglichkeit bestehen, an einer Verlosung teilzunehmen. Dafür wird nach dem Einverständnis zur Teilnahme an der Verlosung nach einer E-Mailadresse gefragt. Hierzu werden nach Beendigung der eigentlichen Befragung die Teilnehmenden zu einer weiteren Befragung weitergeleitet, in der eine E-Mail-Adresse zum Zweck der Verlosungsdurchführung erfasst wird. Um die Übermittlung privater E-Mail-Adressen zu vermeiden, soll durch die Befragten vorzugsweise die E-Mail-Adresse nach dem Muster vorname.nachname@stud.uni-due.de bzw. vorname.nachname@uni-due.de verwendet werden. Diese Daten werden mit Hilfe der an der UDE gehosteten Befragungssoftware LimeSurvey erhoben und gespeichert. Die angegebenen E-Mail-Adressdaten können nicht mit den Angaben in der Befragung verknüpft werden. Nach Beendigung der Verlosung, d.h. Überreichung der Preise, werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

3.5 Zweitbefragung

Das ISTAT behält sich der Projektbeschreibung zufolge vor, im Rahmen ihres Forschungsvorhabens die an der KOAB-Befragung teilnehmenden Absolvent:innen vier bis fünf Jahre nach Studienabschluss erneut zu befragen. Für die Organisation und Durchführung der Zweitbefragung ist ausschließlich das ISTAT verantwortlich. Diese Zweitbefragung wird vom ISTAT unter allen Absolvent:innen vier- bis viereinhalb Jahre nach Studienabschluss durchgeführt, die in der Erstbefragung ihr Einverständnis zu einer erneuten Befragung gegeben haben. Die zweite Befragung bietet die Möglichkeit, mehr über den beruflichen Werdegang der Absolvent:innen zu erfahren, nachdem das Studium bereits einige Jahre zurückliegt.

3.6 Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig und kann zu jedem Zeitpunkt ohne Nennung von Gründen abgebrochen werden. Einzelne Fragen können ohne Angabe übersprungen werden, sofern eine Beantwortung für den weiteren Verlauf des Fragebogens nicht wichtig ist (Filterung). Es entstehen keinerlei Nachteile, wenn Personen nicht teilnehmen, einzelne Fragen unbeantwortet lassen oder die Befragung abbrechen.

3.7 Folgen einer Nichtteilnahme

Die Befragten haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, das Ausfüllen des Fragebogens abzubrechen oder ihn bzw. einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen, ohne dass ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

4. Umgang mit den personenbezogenen Daten

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z. B. HG NRW) bzw. durch die UDE in ihrer QM-Ordnung geregelt. Zum anderen gelten dabei die allgemeinen Datenschutzgesetze (z. B. das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), die Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten, die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie die formalen Anforderungen enthalten.

Das ZHQE, das ISTAT und die beauftragten Dienstleister sowie deren Subunternehmen setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die dem ZHQE zur Verfügung gestellten Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

4.1 Empfänger und Veröffentlichung der Befragungsergebnisse

Die Ergebnisse der Befragung werden vom ZHQE zur vorwiegend hochschulinternen Nutzung aufbereitet. Um die Anonymität der Teilnehmer:innen zu gewährleisten, findet in der Ergebnisdarstellung eine Auswertung von unter zehn Fällen nicht statt. Unterauswertungen, z. B. auf Ebene von Studiengängen, sind nur dann möglich, wenn mehr als zehn Fälle pro Studiengang vorliegen.

Qualitative Daten (Freitextnennungen) sind frühestmöglich durch Kategorisierung zu anonymisieren. Originalzitate dürfen dann veröffentlicht werden, wenn durch vorherige Anonymisierung ein Rückschluss auf einzelne Personen wirksam verhindert wird. Eine hochschulübergreifende Analyse von wirksam anonymisierten Daten sowie die Veröffentlichung von anonymisierten Ergebnissen zu bestimmten Forschungsfragen ist möglich.

Die erhobenen Befragungsdaten werden anonymisiert und fließen im Rahmen des Verbundprojekts RuhrFutur in einen anonymisierten Gesamtdatensatz ein, der von den teilnehmenden Hochschulen ausgewertet wird. Nicht anonymisierte Rohdaten werden an Dritte nicht weitergegeben.

Das ISTAT erstellt nach Abschluss der Befragung darüber hinaus einen hochschulübergreifenden Gesamtdatensatz, der die Angaben aller Befragungsteilnehmer:innen der am Projekt beteiligten Hochschulen enthält. Das ISTAT wertet die Daten hinsichtlich ihrer im Projekt zugrundeliegenden Forschungsfragen aus. Alle Ergebnisdarstellungen erlauben keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen. Das ZHQE erhält außerdem tabellarische und grafische Auswertungen, in denen die Ergebnisse hochschulübergreifend sowie nach relevanten Kriterien (Abschlussart, Studienfach/Fachrichtung, Geschlecht o. Ä.) aufbereitet werden. Auf eine Darstellung von Ergebnissen mit weniger als 25 Fällen wird dabei verzichtet.

4.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Im Rahmen von KOAB werden die Befragungsdaten der Absolvent:innen durch das ISTAT erhoben. Nach einer Datenaufbereitung durch das ISTAT wird ein hochschulspezifischer Datensatz erstellt, der über eine verschlüsselte und passwortgeschützte Plattform an das ZHQE übermittelt wird. Das ZHQE erhält lediglich die Befragungsdaten der Absolvent:innen der UDE. Zugangscodes, Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen sind in diesem Datensatz nicht enthalten. Zugang zu den auf dieser Plattform gespeicherten Daten haben neben den ISTAT-Mitarbeiter:innen nur berechtigte Mitarbeiter:innen des ZHQE über einen individuellen Passwort. Das Passwort wird quartalsweise geändert.

Die Befragungsdaten werden aus der Befragungssoftware in Statistik- bzw. Kalkulationsprogramme exportiert. Anschließend werden die Daten im Rahmen von deskriptiven und induktiven Auswertungsverfahren analysiert.

4.3 Schutz und Löschung der gespeicherten Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung des oben genannten Zwecks erforderlich sind. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind oder die Einwilligung widerrufen wird. Die Einwilligung sowie der Widerruf der Einwilligung werden aufbewahrt, solange dies zu Beweiszwecken erforderlich ist.

4.4 Rechte der Betroffenen

Befragte können eine einmal erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dabei können sie erklären, zukünftig nicht mehr über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse zu Befragungen eingeladen zu werden und/oder die Löschung bereits vorliegender Befragungsdatensätze zu ihrer Person zu veranlassen.

In diesem Fall werden sämtliche Daten gelöscht, die eindeutig mit der Person verknüpft werden können. Daten, die der UDE nur noch in pseudonymisierter oder anonymisierter Form vorliegen und in denen ein Personenbezug nicht mehr zweifelsfrei hergestellt werden kann, sind hiervon ausgenommen. Befragten steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Auf Anforderung der Befragten teilen Mitarbeiter:innen des ZHQE schriftlich entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über sie beim ZHQE gespeichert sind.